Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

- Zuständige Stelle für Berufsbildung -



Vergütung für Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen - Landwirt/in, Pferdewirt/in, Tierwirt/in und Fischwirt/in -

Die Ausbildungsvergütung für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen ist im Tarifvertrag vom 28.08.2019 festgelegt. Die Vergütungssätze sind aus der Übersicht zu ersehen.

Monatliche Ausbildunαsveraütuna in € brutto seit dem 01,08.2019*						
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr			
	720,00 €	785,00 €	830,00 €			

^{*)} Bei auf 2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb gelten die für das 2. und 3. Ausbildungsjahr bestimmten Vergütungen.

Auszubildende, die in ihrem Berufsschulzeugnis einen Notendurchschnitt von:

- besser als die **Note** "befriedigend" (3,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **100,00 Euro**.
- besser als die **Note** "gut" (2,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **200,00 Euro**.
- der **Note** "**sehr gut**" (1,0 bis 1,3) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **300,00 Euro**

Zurzeit gelten folgende Beitragssätze für die Sozialversicherung (Angaben der AOK 2019)

•	Arbeitslosenversicherung	2,50 %
•	Rentenversicherung	18,60 %
•	Krankenversicherung	14,60 %
•	Pflegeversicherung	3,05 %
	Pflegeversicherung (Kinderlose über 23 Jahre)	3,30 %

Bewertung der Sachleistungen für Auszubildende Nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3385), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2017 (BGBI. I S. 3906)

Verpflegung

Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung		monatlich	täglich
gestellten vollen Verpflegung beträgt monat-	für Frühstück	53,00	1,77
programs remarks and some garing governity	für Mittagessen	99,00	3,30
o sind folgende Werte (in €) anzusetzen.	für Abendessen	99,00	3,30

Unterkunft für Auszubildende (Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt)

bei 1 Beschäftigten	161,70
bei der Belegung mit 2 Beschäftigten	-40%
bei der Belegung mit 3 Beschäftigten	-50%

Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden (1. Ausbildungsjahr)

		Beitrags-	
Auszubildende	brutto	satz in %	Beitrag
Krankenversicherung 50 %	720,00€	14,60	52,56 €
Krankenversicherung, nur Arbeitnehmer	720,00 €	0,90	6,48 €
Rentenversicherung 50 %	720,00 €	18,60	66,96 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	720,00 €	2,50	9,00 €
Pflegeversicherung 50 %	720,00 €	3,05	10,98 €
Summe Sozialversicherung			145,98 €
Lohn-/Kirchensteuer	0,00€		0,00€
Qualifizierungsfond			1,50 €
Summe Abzüge			147,48 €
Nettovergütung			572,52€
Sachleistungen			
Unterkunft			161,70 €
Verpflegung an z. B. 22 Tagen			184,14 €
auszuzahlender Betrag			226,68 €
Ausbildende			
Krankenversicherung 50 %	720,00 €	14,60	52,56 €
Rentenversicherung 50 %	720,00 €	18,60	66,96€
Insolvenzgeldumlage	720,00 €	0,06	0,43 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	720,00 €	2,50	9,00€
Pflegeversicherung 50 %	720,00€	3,05	10,98 €
Summe Sozialversicherung			139,93 €
Qualifizierungsfond			3,50 €
Zusatzversorgung			5,20 €
Umlage für Lohnfortzahlungsversicherur	ng (Angabe der AOK)	2,20 (60%)	15,84 €
Umlage Ausgleichskasse Mutterschutz	(Angabe der AOK)	0,45 (100%)	3,24 €
Arbeitgeberbeiträge			167,71 €

Vom Arbeitgeber ist zusätzlich eine Umlage für die **Lohnfortzahlung** zu leisten. Der Beitragssatz kann aus mehreren Möglichkeiten gewählt werden:

Bei 50% Erstattung 1,6%, bei 80% Erstattung 4,1%, (Werte der AOK).

Vom Arbeitgeber ist außerdem eine Umlage für die **Ausgleichskasse zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft** in Höhe von **0,45** % zu zahlen.

Gemäß "Tarifvertrag über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft" hat der Arbeitgeber für Auszubildende einen Beitrag von monatlich 5,20 € abzuführen. Auskünfte erteilt die Zusatzversorgungskasse in Kassel, Tel. 0561 / 932790.

Gemäß dem "Tarifvertrag über die Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft" vom 03.07.1995 sind Beiträge abzuführen, vom Arbeitgeber in Höhe von monatlich 3,50 Euro, vom Arbeitnehmer in Höhe von monatlich 1,50 Euro.

Auskünfte erteilt der Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Hessen e.V.in Friedrichsdorf, Tel.: 06172/7106136.

Das Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden stellt eine rechtlich unverbindliche Information dar. Detaillierte Auskünfte erteilt die zuständige Krankenkasse.